Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 14

Artikel: Was kann und soll zur Hebung des Schulturnens geschehen?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was kann und soll zur Hebung des Schulturnens geschehen? *)

🔾 St. gallische Kantonal-Konferenz (30. Juli 1906 in Wattwil).

Das Referat: firm dieselbe ist in der Februar- und März-Nummer des Amtlichen Schulblattes veröffentlicht worden, also gerade rechtzeitig, daß die Reserenten unserer 15 Bezirss-Konferenzen ihre begutacktenden Boten (für die Bersammlungen im Mai) gründlich vorbereiten können. Unsere Frühjahrs-Konferenzen werden also zum Teil überall die nämlichen Traktanden ausweisen, und wir möchten mit nachstehendem Auszug aus dem Hauptreserat einer mehrsachen Wiederholung in den einzelnen Konserenzberichten vorbeugen, um so mehr, als wir seinerzeit abschließend über die Berhondlungen berichten werden. Der Referent, I. Brunner, Leiter des Lehrer-Turnvereins St. Gallen und seit Jahren tätiges und sörderndes Mitglied verschiedener Turnvereinisgungen. Er bringt auch seine Arbeit mit viel Schneid und recht deutlicher Präzision vor. Seine Leitsäte decken sich-begrifflich genau mit seinen Ausführungen.

- 1. Die Zeit, die gegenwärtig selbst im günstigsten Falle für die körperliche Ausbildung der Jugend verwendet wird, steht zu derjenigen, welche für die intellektuelle Bildung angesetzt ist, in einem krassen Wiße verhältnis, das auf tas heranwachsende Geschlecht verderblich wirken muß und deshalb mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen ist.
- 2. Ausgedehnte, rationelle Pflege der Leibesübungen ist im Interesse einer wahrhaft harmonischen Entwicklung ein unabweishares Hauptsbedürfnis für alle Schüler aller Schulstusen und Schularten, für Knaben und Mädchen, klein und groß, in Stadt und Land.
- 3. Bur Erreichung der erzieherischen Aufgabe des Turn-Unterrichtes (Erzielung von Anstelligkeit, Entschlossenheit, Mut, Schlagfertigkeit und Energie), mögen 2 wöchentliche Stunden genügen, insofern der Turn-Unterricht während des ganzen Jahres und unter günstigen Pedingungen erteilt werden kann.
- 4. Da für das Leben Förderung und Erhaltung der Gesundheit, Entwicklung und Ausbildung der Atmungs-, Blut- und Kreislauforgane ebenso wichtig ist, als die körperliche Schulung, so reichen die 2 wöchentlichen Turnstunden, insbesondere für industrielle Berhältnisse, durchaus

^{*)} Wegen Raummangel unliebfam bis heute verschoben. Die Rebaltion.

nicht aus, sondern sind durch ausgiebige Spiel-, Bad- und Wandergelegenheiten im Sommer und Schlittschuhlausen im Winter zu erganzen, weshalb den Schulbehörden die Festsetzung eines besondern, nur für diesen Zweck bestimmten Wochennachmittags wärmstens empsohlen wird.

- 5. Der Stand des Schulturnens ist in einzelnen Teilen im Ranton St. Gallen ein durchaus ungenügender und unhaltbarer; es ist deshalb Pflicht von Behörden und Lehrerschaft, vermehrte Sorge dafür zu tragen, daß der in Ziffer 3 und 4 gestellten Forderung nach geregelten, planmäßig betriebenen Leibesübungen durch zweckmäßige Unordnungen (Sorge für hinlängliche Übungsgelegerheiten und regelmäßige Unterrichtsert ilung) Rechnung getragen wird, und daß unter allen Umständen wenigstens die Knaben vom 4. Schuljahre an die vom Bunde im Minimum per Jahr geforderten 60 Turnstunden wirklich erhalten.
- 6. In Ganz und 3/4=Jahrschulen, wo keine für das Winterturnen geeignete Turnlokalitäten vorhanden sind, muß die Anordnung der Turnstunden im Stundenplan derart geschehen, daß im Frühling, Sommer und Herbst die 60 Jahrstunden erreicht werden können.
- 7. In den Schulen mit start verkürzter Schulzeit, in denen eine volle Durchführung des in Ziffer 5 und 6 geforderten Turn-Unterrichts in der Schulzeit nicht erlangt werden kann, find die Behörden anzuhalten, für Eryänzung des Turn-Unterrichts außerhalb der Schulzeit besorgt zu sein. Diese Turnstunden sind von Gemeinde und Kanton angemossen zu entschädigen.
- 8. Diejenigen Schulgemeinden (inklusive Sekundar- und Privatschulen), welche nicht für jedes Schulhaus einen den eidgen. Normalien bon 1899 entsprechenden Turnplat besitzen, sind verpflichtet, beförderlichst für die Beschaffung eines solchen zu sorgen.
- 9. In bezug auf die Turngeräte ist die sofortige Anschaffung der geforderten Hand-, Sprung- und Spielgeräte und die successive Erstellung der nötigen Hang- und Stützgeräte innert bestimmter Frist allgemein verbindlich.
- 10. Schulgemeinden mit mehreren Schulen in einem Schulhause ist die Erstellung einer heizbaren Turnhalle anzuempfehlen. Bei Neu-bauten größerer Schulhäuser ist die Errichtung einer solchen stets zu fordern.
- 11. Im Regulativ über die Verwendung der Staatsbeitrage zur Unterstützung von Schulhausbauten zc. ist die Bestimmung aufzunehmen, daß nur dann Staatsbeitrage zugesprochen werden konnen, wenn gleich= zeitig den Minimalforderungen inbezug auf Turnplätze und =Geräte eventuell Turnlokale Genüge geleistet wird.

- 12. Diejenigen Gemeinden, denen die Beschaffung der nötigen Turneinrichtungen allzuschwer fällt, hat der Kanton in wirksamer, d. h. außerordentlicherweise aus der Bundessubvention zu unterstützen.
- 13. Die Erteilung des Turn-Unterrichtes ist Aufgabe des betr. Rlaffenlehrers eventuell geeigneter Stellvertretung.
- 14. Um im Seminar neben der Durcharbeitung der eidgenössischen Turnschule dem Turnen auf der Vorstufe, dem Mädchenturnen, der Vorunterrichtsstufe und der methodischen Anleitung zum Turn-Unterricht die gebührende Berücksichtigung zu teil werden zu lassen, ist die Einführung einer 3. wöchentlichen Turnstunde wenigstens für die heiden obersten Kurse des Seminars notwendig.
- 15. Das Erziehungs-Departement ist ersucht, in den einzelnen Bezirken Turnkurse mit kantonaler und eigenössischer Unterstützung zu organisieren und den Teilnehmern an schweizerischen und eventuell auß- ländischen Turnkursen augemessene Beiträge zu verabsolgen.
- 16. Als eines der wirksamsten und besten Mittel, die harmonische Erziehung unserer Schuljugend allseitig zu fördern, wird die Gründung von regsamen Lehrer-Turnvereinen betrachtet. Diese sind, wie auch der Seminar-Turnverein, der wirksamen Unterstützung des Staates zu empfehlen.
- 17. Hinsichtlich des Lehrstoffes und der Methode haben sich die Lehrer im allgemeinen an die eidgen. Turnschule zu halten bezw. an die alljährlich vom Erziehungs=Departement herausgegebenen Jahres-Programme.
- 18. Zur Aufstellung der Jahres-Programme, zur Begutachtung aller für die Hebung und Förderung des Schulturnens dienenden Vorkehrungen wird eine kantonale Turn-Kommission bestellt.
- 19. So lange es wünschenswert und zweckmäßig erscheint, werden für jeden Bezirk Turnexperten bestimmt, welche mit Rat und Tat fördernd und kontrollierend auf die Gestaltung des Schulturnens in ihren Bezirken einwirken.
 - 20. Jährliche Bersammlung der Turnexperten.
 - Schluß und hauptthese:

Die Kantonal-Konferenz stellt an den Tit. Erziehungs- bezw. Regierungsrat das dringende Gesuch, zur Unterstützung der in diesem Referate genannten Bestrebungen alljährlich einen bestimmten Kredit für das Schulturnen ins Budget einzustellen und mit allen verfügbaren Mitteln auf die Durchführung der von der Kantonal-Konferenz beschlossen Leitsätz hinzuarbeiten.

Alles mit viel deutlichem Sperr= und aufdringlichem Fettdruck, ein großes Arbeits=Programm, ein schwerbeladener Wunschzettel! Sofort und ohne Weiteres sei zugegeben, daß vielerorts im Turnen, in Spiel

und forperlicher Betätigung anderer Art, mehr geschehen follte, baß eine erneute Belebung des Intereffes und des Gifere für die forperliche Musbildung ber Jugend manche fleine Berbefferung und ben einen ober andern größern Fortschritt bringen wird. Dagegen wird die Turnerei gerade fo wenig ihre ideale Ausgestaltung erlangen, als die übrigen Fächer; wie die Schulorganisationen sehr verschieden und lange nicht überall ideale find, fo wird Betrieb und Organisation bes Schulturnens fich an das Mögliche halten muffen. Zumal die Schulen mit reduzierter Schulzeit werden mit Recht fagen, daß bei ihnen Turnen zwar nüglich und nötig, aber nicht in dem Mage erforderlich fei wie an Jahrschulen. Wenn man die schädigenden Ginfluffe der langen Sigerei nicht bis ins Bochfte fteigert, tann man die notwendigen Gegenmittel auch etwas einschränken. Wer seit 25 Jahren jugesehen hat, marum bas Schulturnen nicht überall die wünschenswerte Pflege und Förderung gefunden, tann neben den örtlichen Schulorganisationen und den Unsichten ländlicher Bevölferungefreise auch die Art der Inspettion und die Zaghaftigteit und "Nachgiebigteit" der Lehrer Berantwortung ganglich frei fprechen. nicht von bratonische Bestimmungen gegen Gemeinden mehr erreichen, als Die auch für Neubauten von Schulhäusern vorzugsweise geubte Urt ber Unregung Ermunterung bezweifeln mir? Turnturfe merben mehr nugen als die kantonale Turn = Rommission. Der Curner kann Fachinspektion wünschen, der Rehrer muß fich befinnen, ob er ju erziehungs., bezirte= und ortsiculrätlichen Bifitatoren noch Turn,- eventuell Gefangs- und Beichnungeinspettoren munichen foll. "Überftunden" für Turn-Unterricht find ein Notbehelf; aber wenn die Gemeinden auch nur die Sälfte ber Entschädigung bezahlen follten, wurde nicht einmal fo viel refultieren, wie puntto Organisation von Rachhülfestunden für Schwach= finnige. Bielleicht tommen in den Begirts-Ronferengen auch noch die Unfichten berjenigen gur Geltung, die bem Turnen gwar wohl gewogen find, aber boch nicht alles Seil von ihm erwarten, die auch eine Reduktion der übrigen Unterrichtsstoffe und ihrer zugeteilten Beit nicht fo leicht finden. Aber baß ein Giferer für feine Sache bas Referat ausgearbeitet hat, und zwar in feiner Urt gut, ift für die Belebung bes Eifere in allen beteiligten Rreisen gang recht.

